



INHALTSVERZEICHNIS

1. Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses
2. Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes; Erstattung der Fahrtkosten zum Schulbesuch
3. Übung der Bundeswehr

1. Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Dienstag, 18.07.2017, um 14:00 Uhr**
findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eine
Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
2. Sachstandsbericht des Beirats für Energie der Zugspitz Region
3. Abschlussbericht - Stadtradeln 2017
4. Aktuelle Klimaschutzthemen aus dem Landkreis
5. Erweiterung und Fassadengestaltung des Altbaus des Beruflichen Schulzentrums Garmisch-Partenkirchen - Klimaschutzmaßnahmen
6. Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes; Erstattung der Fahrtkosten zum Schulbesuch

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen weist darauf hin, dass Schüler an öffentlichen oder staatlich anerkannten

- Gymnasium, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11
- Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie
- Berufsschulen im Teilzeitunterricht

Anspruch auf Erstattung der ihnen im Schuljahr 2016/2017 entstandenen Fahrtkosten zur Schule haben.

Erstattungsleistungen werden jedoch grundsätzlich nur gewährt, soweit die nachgewiesenen Fahrtkosten die Familienbelastungsgrenze von 420,00 € übersteigen. Bei Familien, die im Schuljahr 2016/2017 für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten haben, oder bei Schülern, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind, wird dieser Eigenanteil nicht angerechnet. Es werden nur die kostengünstigsten Fahrkarten gerechnet.

In jedem Fall muss der Antrag auf Fahrtkostenerstattung für das Schuljahr 2016/2017 bis spätestens

31. Oktober 2017
beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen eingereicht werden.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen –Schulwesen-, Olympiastr. 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel: 08821/751-336.

Garmisch-Partenkirchen, 05.07.2017
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
-Schulwesen-

3. Übung der Bundeswehr

1. Angaben zur Übung:

- 1.1 **Art der Übung:** Orientierungsmärsche Tag und Nacht

- 1.2 **Zeit:** 17.07. bis 19.07.2017

- 1.3 **Übungsgebiet:** nördlicher Landkreis mit den Schwerpunktbereichen nördlich Bad Kohlgrub und Saulgrub, Bad Bayersoien und Schöffau

2. **Hinweise:**

- 2.1 Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen, wird hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die Polizei zu verständigen.
- 2.2 Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung bei der zuständigen Gemeinde anzumelden, sofern die Schäden nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Streitkräfte beseitigt worden sind.
- 2.3 Die Ausbildung findet ohne Einsatz von Waffen, Munition bzw. pyrotechnischen Darstellungsmitteln statt. Der Einsatz von Luftfahrzeugen ist ebenfalls nicht geplant.